

TFV – AUFNAHMEBEDINGUNGEN FÜR VEREINE

Gemäß den Satzungen des TFV, sind für die Neuaufnahme eines Vereines in den Verband folgende Unterlagen erforderlich:

- 1) Behördlich genehmigte Vereinssatzungen.
- 2) Bekanntgabe des Spielerkaders durch Vorlage einer Liste mit Vor- und Zuname, Geburtsdatum und genauer Wohnanschrift.

Verpflichtende Teilnahme mit mindestens einer Kampfmannschaft und zwei Nachwuchsmannschaften am nächsten Meisterschaftsbewerb der untersten Spielklasse. Von den vorgeschriebenen Nachwuchsmannschaften muss eine Mannschaft in der Altersgruppe U9 und höher gemeldet werden.

3)

Stichtage für die Meisterschaft 2023/2024 im Nachwuchs mit Vorbehalt

U-18	1.1.2006 U-12	1.1.2012
U-17	1.1.2007 U-11	1.1.2013
U-16	1.1.2008 U-10	1.1.2014
U-15	1.1.2009 U-09	1.1.2015
U-14	1.1.2010 U-08	1.1.2016
U-13	1 1 2011 U-07	1 1 2017

- 4) Nachweis eines bespielbaren eigenen, gemieteten oder gepachteten Sportplatzes im Bereich des Vereinssitzes. Die Benützung des Platzes muss mindestens zehn Jahre gesichert sein (<u>Bestätigung des Platzbesitzers</u>). Umkleidekabinen für mindestens zwei Mannschaften und Schiedsrichter, sowie eine Kalt- und Warmwasseranlage (ebenso WC) <u>sind unbedingt erforderlic</u>h. Über die Zulassung des Platzes entscheidet eine Kommissionierung durch den TFV.
- 5) Vereinen der 1. und 2. Klassen wird kein ausgebildeter Trainer vorgeschrieben, der TFV empfiehlt jedoch einen Trainer, der zumindest das Diplom-Jugendtrainer oder Nachwuchsbetreuerlehrgang nachweisen kann, als Trainer der Kampfmannschaft zu beschäftigen.

Für den Nachwuchsbereich gelten folgende Regelungen:

bis zu **drei** Nachwuchsmannschaften: **mindestens einen Trainer**, welcher das Diplom- Jugendtrainer oder den Nachwuchsbetreuerlehrgang positiv abgeschlossen hat und die It. ÖFB-Trainerordnung erforderliche fachliche Weiterbildung im Umfang von 8 Unterrichtseinheiten nachweisen kann.

ab **vier** Nachwuchsmannschaften: **mindestens zwei Trainer**, welche das Diplom- Jugendtrainer oder den Nachwuchsbetreuerlehrgang positiv abgeschlossen haben und die It. ÖFB-Trainerordnung erforderliche fachliche Weiterbildung im Umfang von mindestens 8 Unterrichtseinheiten nachweisen können.



- 6) Bekanntgabe der Funktionäre, deren Geburtsdaten und Wohnanschrift (mit Telefonnummern).
- 7) Formelles Ansuchen um Aufnahme.
- 8) Erlag der Aufnahmegebühr von € 363,--

Aufnahmeansuchen sind jeweils vor dem 1. Juni bei der Geschäftstelle einzureichen.

Finanzielles:

Halbjahresbeitrag € 36,-- (für zweite Klassen) an den Tiroler Fußballverband Gebühren für die Anmeldung der SpielerInnen Schiedsrichterkosten

Manipulationsgebühren

